

*Frau Bezirksbürgermeisterin Simon der
Bezirksvertretung Oberbarmen*

Es informiert Sie Burkhard Rücker

Anschrift Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 52 61 51
Mobil 0178- 1478004
E-Mail Burkhard.Ruecker@cduplus.de

Datum 18.11.2019

Antrag

Drucks. Nr. VO/1160/19
öffentlich

Zur Sitzung am
26.11.2019

Gremium
BV Oberbarmen

Markiertes Gehwegparken oberer Teil Hermannstraße einrichten

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, das Erforderliche für ein beidseitig markiertes Parken auf dem Gehweg der Hermannstraße mit dem Zeichen 315 der Anlage 3 zur StVO ab Kreuzstraße bis zur Hausnummer 39 zu veranlassen.

Unterschrift

B. Rücker

Begründung

Der untere Teil der Hermannstraße von der Tütersburg bis zum Abzweiger Allensteiner Straße ist für das beidseitige Parken auf dem Gehweg durch entsprechende Markierungen mit dem Zeichen 315 der Anlage 3 zur StVO trotz Gegenverkehrs ausdrücklich zugelassen.

Da sich Straßen- und Gehwegbreite des oberen Teils der Hermannstraße (Einbahnstraße Richtung Tütersburg) zum unteren Teil kaum unterscheiden, ist es geboten, das bereits praktizierte Gehwegparken im oberen Abschnitt der Hermannstraße nunmehr durch Markierung und Beschilderung spätestens im Anschluss an die von den Stadtwerken in 2020 beabsichtigte Erneuerung der Gasleitung in der Hermannstraße zu legalisieren.